



AL/SG:	SG 11 - Kreisfinanzen, Kreiskasse
Aktenzeichen:	11-9520

Aichach, den 18.12.2023

Sitzungsvorlage

Drucksache:	11/057/2023	- öffentlich -
-------------	-------------	-----------------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Kreisausschuss	29.01.2024	
Kreistag	19.02.2024	

Betreff:

Jahresrechnung 2022 (ohne Regie- und Eigenbetrieb);
Feststellung und Entlastung gemäß Art. 88 Abs. 3 LkrO

Anlagen

Bericht Rechnungsprüfungsausschuss Jahresabschluss 2022

Hinweis auf frühere Beratungen und Beschlüsse:

Kreisausschuss 30.01.2023: Vorlage der Jahresrechnung 2022 (DS 11/041/2023)

Finanzielle Auswirkungen:

1. Gesamtkosten:	
<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt
2. Deckungsvorschlag:	
3. Folgekosten:	
<input type="checkbox"/> Personalkosten:	
<input type="checkbox"/> Sach- und Unterhaltskosten:	
<input type="checkbox"/> Finanzierungskosten:	
<input type="checkbox"/> Sonstiges:	

Sachverhalt:

1 Feststellung der Jahresrechnung

Gemäß Art. 88 Abs. 3 Landkreisordnung (LKrO) stellt der Kreistag nach Durchführung der örtlichen Prüfung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung alsbald fest und beschließt über die Entlastung. Dafür ist ihm der Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung bekannt zu geben. Nach der Feststellung durch den Kreistag ist die Rechnungslegung abgeschlossen und der von der Verwaltung erstellte Entwurf der Jahresrechnung wird zur Jahresrechnung des Landkreises. Durch den Feststellungsbeschluss erlangen alle Buchungen des Jahres, einschließlich der gebildeten und übertragenen Haushaltseinnahme- und Haushaltsausgabereste, der Kassenreste, der Rücklagenzuführungen und Rücklagenentnahmen Bestandskraft.

2 Entlastung zur Jahresrechnung

Die Entlastung kann zusammen mit der Feststellung der Jahresrechnung erteilt werden (Art. 88 Abs. 3 LKrO). Durch sie wird zum Ausdruck gebracht, dass der Kreistag mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft im betreffenden Haushaltsjahr einverstanden ist, dass er die Ergebnisse billigt und auf haushaltsrechtliche Einwendungen verzichtet. Voraussetzung ist, dass die vorliegende Jahresrechnung in der vorgesehenen Weise geprüft worden ist, über die Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten berichtet wird, dazu evtl. notwendige Beschlüsse gefasst werden und der Kreistag den Stand des Verfahrens als ausreichend ansieht.

3 Bericht über die örtliche Prüfung des Jahres 2022

Die Jahresrechnung 2022 mit den Anlagen nach § 77 Abs. 2 Kommunalhaushaltsverordnung-K wurde dem Kreisausschuss am 30.01.2023 vorgelegt. Der Rechnungsprüfungsausschuss führte im Anschluss die örtliche Prüfung der Jahresrechnung durch. Die Prüfung ist mittlerweile abgeschlossen und durch den beigefügten Bericht vom 05.12.2023 dokumentiert.

Erläuterungen und Hinweise des Fachbereichs Kreisfinanzen zum beigefügten Bericht sind nicht angezeigt.

4 Entscheidung über einzelne Prüfungsfeststellungen und Berichte

Beschlüsse zur Umsetzung von Feststellungen sind nicht erforderlich.

5 Feststellung der Jahresrechnung 2022 und Entlastung

Nach der Behandlung der Prüfberichte und der Klärung etwaiger Unstimmigkeiten liegen die Voraussetzungen der Feststellung der Jahresrechnungen und der Entlastung vor.

In der Fachliteratur wird dem Landrat empfohlen, getrennt abstimmen zu lassen, sowie an der Beratung und Abstimmung über die Entlastung nicht teilzunehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

1. Die Jahresrechnung 2022 wird mit folgenden Ergebnissen in € festgestellt:

Kreishaushalt	Einnahmen lt. Plan	Einnahmen Soll	Ausgaben lt. Plan	Ausgaben Soll
Verwaltungshaushalt	145.452.000	148.929.781,12	145.452.000	148.929.781,12
Vermögenshaushalt	34.426.000	33.016.668,24	34.426.000	33.016.668,24
Haushaltsreste	0	-1.615.422,72	0	19.150.277,69
Kassenreste	0	-169.794,25	0	688,77
Gesamt	179.878.000	180.161.232,39	179.878.000	201.097.415,82

2. Zur Jahresrechnung 2022 des Landkreises Aichach-Friedberg wird die Entlastung erteilt.

Michael Haas

